

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 385 (Hinterland) und 387 bis 407 in Köln-Ehrenfeld

Vorlage 1116/2015

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund eines gestellten Nutzungsänderungsantrages von nicht zentrenrelevantem Motorradzubehörhandel in einen zentrenrelevanten Drogeriemarkt an der Subbelrather Straße in Köln-Ehrenfeld ist dringend die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses erforderlich, um das Vorhaben nach § 15 Baugesetzbuch zurückstellen zu können beziehungsweise eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch erlassen zu können.

Da die Bezirksvertretung Ehrenfeld erst am 22.06.2015 - nach dem Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2015 - tagt, muss die Beschlussvorlage abweichend von der ansonsten üblichen Beratungsfolge zuerst am 27.04.2015 in der Bezirksvertretung Ehrenfeld beraten werden, da ansonsten die Fristen nach Verwaltungsverfahrensgesetz, die für den Nutzungsänderungsantrag relevant sind, nicht eingehalten werden können.